

Mindestanforderungen an Notebooks für Unterrichtseinsatz am BBZG ab Schuljahr 20/21

Die Nutzung von einem bereits vorhandenen Notebook ist möglich, soweit es folgenden minimalen Anforderungen entspricht.

Hardware

- WLAN-Standard: 802.11 (2,4 und 5 GHz)
- Akku: mind. 5 h bei Vollbetrieb
- Bildschirmgrösse: ca. 12.3“ oder grösser
- Festplattengrösse (HD, SSD empfohlen): 256 GB oder grösser
- Arbeitsspeicher (RAM): 8 GB oder mehr
- Prozessor (CPU): i5 oder i7 oder vergleichbarer Prozessor, mind. 2.5 GHz
- Anschlüsse: mind. 1 x USB | HDMI | Audio in/out | ext. Bildschirm (z.B. VGA, DVI oder Display Port)

Empfehlenswert:

- Separate Maus (Kabel oder Funk)
- Fest verbundene oder steckbare Tastatur

Software

Installiertes **Betriebssystem**: Windows 10 oder höher

- **PDF-Reader** wie z.B. [Adobe Acrobat Reader DC](#)
- **Virenschutz**: Das Notebook muss mit einem aktuellen Virenschutzprogramm ausgerüstet sein z. B. Microsoft Defender (bereits integriert in Windows Betriebssystemen)
- Aktueller **Webbrowser**: z. B. Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome.
Empfehlenswert: mindestens 2 Browser installieren.

Wir setzen voraus, dass die oben aufgeführten Programme bereits auf dem Notebook installiert sind. Zusätzlich wird berufsspezifische Software zum Einsatz kommen.

Bitte beachten Sie

- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.bbzg.lu.ch unter dem Register [«ICT»](#).
- Sie benötigen auf ihrem eigenen Gerät Administratorenrechte.
- Während der Ausbildungszeit stellt das BBZG den Lernenden einen Zugang zu Office 365ⁱ und zu den Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) kostenlos zur Verfügung. Sie erhalten dazu eine Einführung.
- Die Anzahl der Steckdosen ist beschränkt. Deshalb müssen die Geräte vorgängig geladen werden.
- Über die Berufsfachschule können keine Notebooks bezogen werden.
- Die Lernenden müssen selbst für ihre Geräte und deren Funktionstüchtigkeit besorgt sein.
- Die Berufsfachschule übernimmt keine Haftung bei allfälligem Diebstahl oder Beschädigung des Gerätes durch Dritte. Wir empfehlen für alle Notebooks den Abschluss einer Garantieverlängerung auf 3 Jahre.

ⁱ Mit dem Austritt aus der Berufsfachschule erlischt das Anrecht auf die kostenlose Nutzung von Office365. Office365 bleibt jedoch weiterhin auf Ihren Geräten installiert. Nach max. 30 Tagen ohne gültige Lizenz fällt Office365 in einen sogenannten reduzierten Funktionsmodus. In diesem Modus können beispielsweise keine Dokumente mehr bearbeitet oder erstellt werden. Um den vollen Funktionsumfang wieder zu erlangen, muss der Nutzer (privat) eine neue Lizenz erwerben.